

---

**U&A**

Helmut Paschlau

Dr. rer. nat., mag. rer. publ., Dipl.-Wing.

**Umweltschutz&Abfallwirtschaft**

Beratung und Gutachten

Klein-, Mittelständische Unternehmen

Öffentliche Hand

... und München ?

These 1:

**Der Paradigmenwechsel aus dem „Klimaschutz-Urteil“ des BVerfG ist in der „Politik“ in München noch nicht so richtig angekommen!?**

(...und die vielen anderen Rechtsverfahren und Gerichtsurteile auch nicht)

- keine „Unterrichtungs-Vorlage“ für den Stadtrat des Landeshauptstadt München
- kein StR-Tagesordnungspunkt „mögliche Auswirkungen BVerfG-Urteil für München...“
- keine Stadtratsanfrage/Antrag seitens einer Fraktion
- Stadtratsbeschluss „Klima\_Mobilitätsstrategie 2035“ (15.06.2021): BVerfG keine Erwähnung, keine Diskussion
- Erarbeitung „Klimastrategie - Klimaneutralität 2035“ (Bürgerbeteiligungsprozess, bis 04.07.2021): BVerfG keine Erwähnung, keine Priorisierung nach „CO<sub>2</sub>-Budget“

These 2:

**...das muss, kann und wird sich (bald?) ändern**

## Denkbare **künftige** „Fälle“

z.B. Klagen von jüngeren Münchner\*innen gegen die Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, wegen „Verkürzung zukünftiger Freiheitsrechte“ durch Nicht-Veranlassen und Verschieben konkreter Klimaschutz-Maßnahmen in die Zukunft, auf Basis der bereits erreichten +1,9°C in der „Hitzeinsel München“:

- ... wegen Verzögerung der Beendigung der Kohleverbrennung im HKW Nord
- ... gegen Bau und Betrieb eines neuen Erdgas-Großkraftwerks
- ... wegen andauernder CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Erdöl-/Erdgas-Förderung der Stadtwerke
- ... wegen „unzureichend konkreten“ bzw. „in die Zukunft verschobenen“ Klimaschutz- (und -anpassungs-) Maßnahmen:
  - Verbauung von Kaltluftschneisen Stadtentwicklung,
  - keine „Verbrenner-Maut“,
  - keine Planung von Quartiers-Wärmelösungen aus erneuerbaren Energien,
  - Zielfestlegung „Klimaneutralität“ nicht bis 2035, sondern bis 204~~X~~ (Gutachter)...

## Beispiel: ...Verzögerung der Beendigung der Kohleverbrennung im HKW Nord

- 1,4 Mio. t CO<sub>2</sub>/Jahr (bei voller Kohleleistung 800.000 t) bzw. 0,9 Mio. t CO<sub>2</sub>/Jahr (bei 350.000 t)
- Erfolgreicher **Bürgerentscheid 2017: Raus-aus-der-Steinkohle bis Ende 2022 !**
- Bundesnetzagentur (BNetzA): Kohleblock ist „systemrelevant“ für das übergeordnete Stromnetz = Stilllegung des Kohleblocks nicht zulässig (zunächst) bis 2024
- Stadtratsentscheidung 11\_2019: Beendigung Kohleverbrennung „**deutlich vor 2028**“
- Koalitionsvertrag GRÜN-ROT 04\_2020 (ohne sachlichen Grund): Zuerst Fertigstellung neues Erdgas-Großkraftwerk GuD, erst danach Beendigung der Kohleverbrennung = **nicht vor 2030/2032**
- ... dies obwohl das neue Erdgas-Kraftwerk für Strom Münchens „nicht wesentlich“ ist (Gutachten TÜV-Süd 10\_2019) und für Fernwärme als Alternative zur GuD die „Kleine Heizwerke-Lösung“ empfohlen und machbar ist (Öko-Institut 11\_2019)
- = 10,3 Mio. t CO<sub>2</sub> (reduzierte Last) bzw. 16,8 Mio. t CO<sub>2</sub> (Volllast) bis Beendigung Kohleverbrennung 2032 = **25,8% des „Rest-CO<sub>2</sub>-Budgets“ für München** (nach BVerfG) bis Überschreiten des +1,5°C-Ziels.
- **Kohleausstiegs-Gesetz**: Beendigung auch der Steinkohleverbrennung 2035 bis 2038 aufgrund einer „später“ (?) noch zu erlassender Bundes-Verordnung durch Bundeswirtschaftsminister
- BVerfG: Bundesgesetzgeber muss konkrete Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung bis Ende 2022 beschließen (nicht einfach die Minderungsziele zeitlich vorziehen); mit vorzeitiger Beendigung Steinkohleverbrennung?

**... Klage gegen Stadt München und/oder Bundesregierung wegen verfassungswidrigen „Verschiebens“ konkreter Kohleausstiegs-Maßnahmen ?!**

## Beispiel: ... gegen Bau und Betrieb eines neuen Erdgas-Großkraftwerks GuD

- ... die ersten Genehmigungsunterlagen für **Errichtung und Betrieb einer neuen Gas- und Dampfturbinenanlage** im HKW Nord (Gemarkung Unterföhring) sind bei der Genehmigungsbehörde bereits eingereicht
- für eine unbefristet **100%-Erdgas-befeuerte GuD**  
(obwohl für Strom nicht erforderlich und für Wärme weit CO<sub>2</sub>-ärmere Alternativen möglich, s.o....)
- ...verbunden mit der öffentlichen Aussage:  
„Perspektivisch“ werde die GuD mit Wasserstoff betrieben  
(ohne Terminangabe, ohne Rechtsverbindlichkeit, ohne Definition „Wasserstoff“: 100% H<sub>2</sub>, „grüner“ H<sub>2</sub>, oder „15% H<sub>2</sub>-Beimischung im öffentlichen Erdgas-Netz (85% Erdgas)“...)
- = 22,5 Mio t. CO<sub>2</sub> bis in die 2060er Jahre (mit >30-jähriger Betriebslaufzeit)  
= **34,6% des „Rest-CO<sub>2</sub>-Budgets“ für München** (nach BVerfG) bis Überschreiten des +1,5°C-Ziels.

**... Klage gegen Stadt München wegen verfassungswidrigen „Erzeugens“  
vermeidbarer / nicht erforderlicher Treibhausgas-Emissionen?!**

## Beispiel: ... gegen Erdöl- und Erdgas-Förderung durch die Stadtwerke München

- Stadtwerke München GmbH (SWM) sind ein kommunales Unternehmen im **100%- Eigentum der Landeshauptstadt München**
- SWM sind beteiligt mit 31% am (britischen) **Rohstoff-Konzern Spirit Energy**, der aufgrund erworbener Lizenzen in der Nordsee **Erdöl und Erdgas** fördert (und in der Arktis erkundet...)
- und zwar für die **Erdöl-Weltmärkte** und den **europäischen Gas-Markt** (SWM-Behauptung: „Unabhängig machen von Gas-Konzernen...“; Tatsache: vom Spirit Energy-Erdgas kommt <1% in Bayern an)...
- Spirit Energy hat Lizenzen über sehr große (bekannte) **Reserven an Erdöl/Erdgas**, deren Nutzung/Verbrennen erhebliche Mengen Treibhausgase zur Folge hätte, wenn man sie heben würde:
- = 32,0 Mio t. CO<sub>2</sub> (= SWM-anteilig)  
= **49,3% des „Rest-CO<sub>2</sub>-Budgets“ für München** (nach BVerfG) bis Überschreiten des +1,5°C-Ziels.

**... Klage gegen Stadt München wegen  
verfassungswidrigen Zulassens vermeidbarer CO<sub>2</sub>-Emissionen  
aufgrund Gewinnstreben der Tochtergesellschaft SWM?!**



## Netzwerk Saubere Energie München, 01.07.2021:

„Ein Gerichtsurteil reiht sich an das nächste, das der Klimakrise endlich auch juristisch die Bedeutung zumisst, die sie benötigt.

Erst die erfolgreiche **Klimaklage** vor dem **Bundesverfassungsgericht** in Deutschland, nun auch das wegweisende **Urteil gegen den Shell-Konzern** in den Niederlande, wegen dessen klimaschädigender Erdöl- und Erdgas-Förderung.

Sind die **Stadtwerke München GmbH als nächstes** an der Reihe?

Aus unserer Sicht gäbe es ausreichend Gründe, die SWM vor Gericht zu bringen und so zu verpflichten, ihr expansives Erdöl- und Erdgas-Geschäft noch 2021 zu beenden.

Deshalb verklagen wir Mitglieder des „Netzwerks Saubere Energie München“ die Stadtwerke München öffentlich und symbolisch in einer

### **Gerichtsverhandlung am 9. Juli 2021, 10:00h, Justizpalast (Stachus)**

Die **Anklage** vertreten u.a. Fridays for Future, Fossil Free und Extinction Rebellion in Vertretung für die Münchner Zivilgesellschaft.

Mehrere Stadträt\*innen wurden in den **Zeugenstand** geladen;

auch die **Beklagte**, die Stadtwerke München GmbH, mit deren Sprecher der Geschäftsführung, Dr. Florian Bieberbach;

für den Fall, dass dieser nicht erscheint, hat das Gericht bereits einen **Anwalt der Verteidigung** gerichtlich bestellt. Auch ein **Gutachter** wird anwesend sein“.